Beitragssätze ab 1. 1. 2010

(Anmerkung: die Bezeichnung "Arzt" bezieht sich auch auf "Zahnarzt")		Festbeitrag pro Jahr in Euro	
l.	Grundleistung		
	a) Für freipraktizierende Ärzte, Primarii und Departementleiter (Höchstbeitrag)	€5.512,08	
	b) Für Ärzte in einem Dienstverhältnis und Wohnsitzärzte (Erfordernisbeitrag)	€4.612,44	
	c) Für Turnusärzte (bis 6. Ausbildungsjahr) (ermäßigter Erfordernisbeitrag)	€2.306,28	

II. <u>Ergänzungsleistung</u>

Für freipraktizierende Ärzte, Primarii, Departementleiter, Ärzte in einem Dienstverhältnis:

Lebensjahr	Staffelungs- Prozentsatz	Summe in € pro Jahr	Summe in Prozent in 5 Jahren	
3640.	25 %	1.092,12	25% x 5 Jahre =	125 %
4145.	50 %	2.184,24	50% x 5 Jahre =	250 %
4650.	100 %	4.368,36	100% x 5 Jahre =	500 %
5155.	150 %	6.552,60	150% x 5 Jahre =	750 %
5665.	200 %	8.736,72	200% x 10 Jahre =	2000 %
		•	Summe 30 Jahre =	3625 %

<u>Wichtige Anmerkung zur Grund- und Ergänzungsleistung:</u> Ab einem Eintrittsalter nach Vollendung des 45. Lebensjahres sind Zuschläge zur Grund- und Ergänzungsleistung gemäß der in § 3 Abs. 7 der Beitragsordnung angeführten Aufstellung zu leisten.

III. Zusatzleistung: (Für niedergelassene Ärzte).

Der Beitragssatz für die Zusatzleistung beträgt 10 v. H. des Kassenhonorars abzüglich der Festbeiträge zur Grund- und Ergänzungsleistung (inkl. allfälliger Zuschläge), wobei der Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung, das sind Grund- und Ergänzungsleistung (inkl. allfälliger Zuschläge) sowie die Zusatzleistung, für das Jahr 2010 € 18.420,-- beträgt.

Die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung wird für 2010 auf € 138.108,-- angehoben.

IV. Beitrag Hinterbliebenenunterstützung (inkl. Ablebensversicherung):

	(für alle Fondsmitglieder)	€	554,76
	Beitrag Bestattungsbeihilfe:	_	00.70
	(für alle Fondsmitglieder)	€	39,72
	"alte Waisenzusatzversicherung" gem. § 44 (7) der Satzung:		
	Für die Waisenversicherung beträgt die Jahresprämie ab dem		
	3. unversorgten Kind	€	50,52
	für das vollversicherte 1. und 2. Kind	€	98,52
V.	Beitrag Krankenunterstützung:		
	(niedergelassene Ärzte und Wohnsitzärzte)	€	419,40

Die letztgenannte Umlage leitet sich aus dem Anfall des Vorjahres unter Berücksichtigung der Valorisierung ab.

VI. Beitrag Notstandsfonds: (alle Fondsmitglieder)

€ 50.52

VII. Beitrag zur Krankenversicherung gemäß § 18 Abs. 1 lit. f der Satzung:

		Festbeitrag pro Monat in Euro	
 a) für Kinder bis zum vollendeten 27. Lj., je b) für Erwachsene bei Eintritt bis zum 35. Lj., je c) für Erwachsene bei Eintritt ab Vollendung des 35. Lj., je d) für Erwachsene bei Eintritt ab Vollendung des 50. Lj., je e) für Erwachsene bei Eintritt ab Vollendung des 55. Lj., je f) für Erwachsene bei Eintritt ab Vollendung des 60. Lj., je g) für Erwachsene, nach Pensionseintritt des Fondsteilnehmers, bei Teilnahme an dieser Leistung des Wohlfahrtsfonds ohne bzw. mit Vorversicherungszeiten 	€ € €	47,37 115,79 147,37 210,53 247,37 326,32	
0 bis 10 Jahre, je 11 bis 15 Jahre, je 16 bis 20 Jahre, je ab 21 Jahre, je	€ € €	326,32 247,37 210,53 147,37	

anlageB_2010.doc